



**MARKTGEMEINDEAMT
ST. GEORGEN IM ATTERGAU**

Pol. Bez. Vöcklabruck

Zl. 920/2023/Hau.

4880 St. Georgen i.A., am 13. Dezember 2023
Attergaustraße 21

Bearbeiterin: Elke Haubentratz
Telefon 07667 / 6255; Fax 07667 / 6255-34
E-mail: finanz@st-georgen-attergau.ooe.gv.at
<http://www.st-georgen-attergau.ooe.gv.at>

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst hat:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau vom 12. Dezember 2023, betreffend die Benützungsentgelte für die Vermietung der Attergauhalle und der Turnhalle samt Nebenräumen sowie von Klassenzimmern des Schulzentrums St. Georgen i.A. kundgemacht.

§ 1

Die Benützungsentgelte werden wie folgt festgelegt:

A) Attergauhalle einschließlich Nebenräume

- | | | |
|--|---|-------|
| 1) Gebäudemiete einschl. Betriebskostenpauschale
pro angefangene Stunde | € | 50,00 |
| 2) Einrichtungsmiete: | | |
| a) Bühnenpauschale pro Element | € | 10,00 |
| b) Tische pro 10 Stk. | € | 10,00 |
| c) Sessel pro 100 Stk. | € | 20,00 |
| d) Lautsprecheranlage klein,
pro angefangene Std. | € | 18,00 |
| e) Lautsprecheranlage groß,
pro angefangene Std. | € | 32,00 |

3) Reinigung ohne Abfallentsorgung:

a) Attergauhalle samt Nebenräumen pro Veranstaltung pauschal	€	204,00
b) zusätzlich WC-Anlagen und Garderoben im Volksschultrakt	€	66,00

Das Aufstellen und Abräumen der für die jeweiligen Veranstaltungen notwendigen Einrichtungen hat vom Mieter unter Beaufsichtigung des Schulwartes zu erfolgen.

B) Turnhalle der Hauptschule

1) Gebäudemiete einschl. Betriebskostenpauschale pro angefangene Stunde	€	20,00
2) Einrichtungsmiete: Lautsprecheranlage pro Veranstaltung	€	32,00
3) Reinigung pro Benützung	€	152,00

Für Vereine der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau beträgt die Benützungsgebühr inklusive Reinigung pro Veranstaltung gesamt € 100,00.

C) Klassenräume

1) Gebäudemiete: pro Benützung pauschal	€	20,00
2) Reinigung pro Klasse	€	15,00

D) Schulwart

1) Normalstundensatz	€	40,00
2) Nachtstunden, Sonn- u. Feiertagsstunden (bis zur 8 Std.	€	80,00
3) Nachtstunden, Sonn- u. Feiertagsstunden (ab der 9 Std.	€	120,00

E) Reinigungskraft

1) Normalstundensatz	€	25,00
2) Nachtstunden, Sonn- u. Feiertagsstunden (bis zur 8 Std.	€	50,00
3) Nachtstunden, Sonn- u. Feiertagsstunden (ab der 9 Std.	€	75,00

Bei Körperschaften öffentlichen Rechtes aus der Marktgemeinde St. Georgen i.A. sowie örtlichen Vereinen sind bei Veranstaltungen in der Attergauhalle ohne Eintritt, lediglich die Reinigungsgebühr (lt. A Abs. 3), die Schulwartgebühr (lt. D) und die Reinigungskraft (lt. E) zu verrechnen. Bei Veranstaltungen mit Eintritt sind darüber hinaus 50 % der in der Tarifordnung festgelegten Entgelte (lt. A Abs.1 u. 2 bzw. lt. B und C) in Abrechnung zu bringen.

§ 2

Die Benützungsentgeltverordnung tritt mit **01. Jänner 2024** in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. Dezember 2006 außer Kraft.

Der Bürgermeister:


(Friedrich Mayr-Melnhof, Bsc)

Amtstafel

Angeschlagen am 13. Dezember 2023

Abgenommen am 29. Dezember 2023 